

Schenkungsvertrag

Herr Prof. Dr. Konrad Donhuijsen,
- nachfolgend "Spender" genannt -

und

die Stadt Braunschweig, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Hoffmann,
Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig,
- nachfolgend "Stadt" genannt -

schließen den nachfolgenden Schenkungsvertrag.

Präambel

Der Spender hat mit dem Bildhauer und Leiter der Steinmetzschule Königslutter Herrn Gün-
ter Dittmann einen Vertrag zur Herstellung und Lieferung eines Bildstocks geschlossen.
Danach soll der in der Anlage 1 näher bezeichnete Bildstock etwa im April 2012 fertig ge-
stellt sein und am Pepperstiege in Braunschweig-Querum aufgestellt werden.

Unter der Voraussetzung, dass es zur Fertigstellung und Lieferung des Bildstocks kommt,
will der Spender der Stadt den Bildstock zum Geschenk machen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Gegenstand, Vereinbarungsdauer

Der Spender verspricht, den Bildstock nach vollständiger Fertigstellung der Stadt schenk-
weise zu übereignen.

Die Stadt nimmt diese Schenkung hiermit an.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Eigentum am Bildstock mit der standsiche-
ren Anbringung auf dem Pepperstiege auf die Stadt übergeht.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ist nur aus wichtigem
Grund kündbar.

§ 2

Standort und Aufstellung

Die Stadt stimmt zu, den Bildstock in Braunschweig auf dem Pepperstieg aufzustellen. Der genaue Standort ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan und ist rot gekennzeichnet.

Sollte die Stadt den Standort dauerhaft verändern wollen, ist eine vorherige Abstimmung mit dem Spender erforderlich. Kommt es zu keiner Einigung, ist der Bildstock dem Spender zurück zu übereignen.

Der Bildstock ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Der Spender trägt die Kosten für die Erstellung des Fundaments und die verkehrssichere Verankerung zur Aufstellung des Bildstocks an seinem Standort auf dem Pepperstieg. Die Anlieferung erfolgt auf Kosten des Spenders. Es ist Sache des Spenders, im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen den Bildstock in ausreichender Weise zu versichern.

Bei der Aufstellung ist darauf zu achten, dass die Standsicherheit des Bildstocks auch bei Einwirkungen durch Umwelteinflüsse, z.B. Hochwasser gewährleistet ist.

Bei der Herrichtung des Standortes ist Einvernehmen mit der Stadt herzustellen.

§ 3

Unterhaltung und Sicherung

(1) Der Spender verpflichtet sich,

die Kosten für erforderliche Reinigungen und Reparaturen des Bildstocks vorzunehmen,

den Bildstock vor Beschädigungen durch Fahrzeugverkehr zu schützen und die hierfür entstehenden Kosten zu tragen,

die Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Bildstocks zu tragen,

die Kosten für eine eventuelle Beseitigung des Bildstocks zu tragen.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass Veränderungen am Bildstock nur in beidseitigem Einvernehmen zulässig sind.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen einschließlich solcher über die Aufhebung der Schriftform sind unwirksam.
- (2) Der Bestand dieser Vereinbarung wird nicht durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder durch Regelungslücken berührt. Eine unwirksame Bestimmung oder eine Regelungslücke ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen bzw. auszufüllen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung oder der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung weitestgehend entspricht.

§ 5

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
i.V.

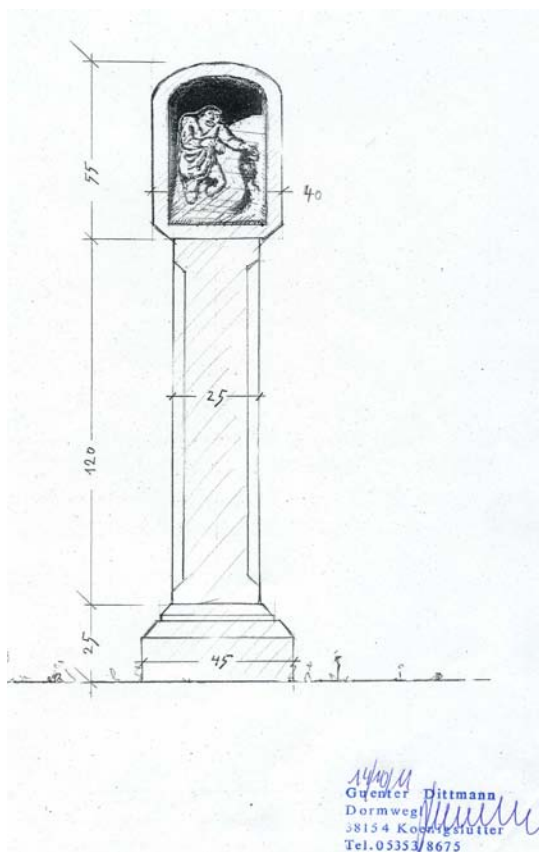
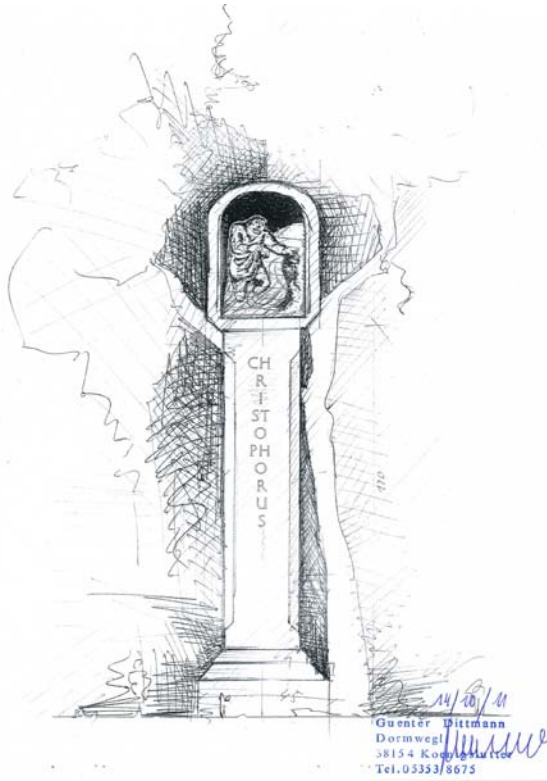
Sommer
Stadtbaurätin

Prof. Dr. Donhuijsen

Anlage 1:

Beschreibung und Modell des Bildstocks

Der Bildstock besteht aus Kalkstein der Region und zeigt einen Christopherus, der einen Fuchs aus dem Wasser rettet. Das Motiv entspricht dem Holzschnitt des Bildhauers Joachim Dunkel „Heiliger Christopherus 1948/49“. Die Zustimmung zur Verwendung des Motivs liegt vor.



„CHRITOPHORUS“ - Holzschnitt von Joachim Dunkel, 1948/49

Anlage 2:

Standort des Bildstocks:

